

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 9 (1902)
Heft: 17

Artikel: Welche Anforderungen muss das Lehrerseminar an die Lehramtskandidaten stellen für den Eintritt in dasselbe?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537116>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

* Welche Anforderungen muß das Lehrerseminar an die Lehramtskandidaten stellen für den Eintritt in dasselbe ?

(Nach einem Vortrage von hochw. Herrn Seminardirektor Dr. Stöfel in Rickenbach bei Schwyz.)

Als ich vom verehrten Vereinspräsidenten ersucht wurde, für diese Vereinsfikung eine Arbeit zu übernehmen, war ich anfangs über die Wahl des Themas unschlüssig. Schließlich befreundete ich mich mit dem vorliegenden Gegenstand, und ich darf mich vielleicht der Hoffnung hingeben, daß derselbe für Sie, verehrte Herren, nicht ohne etwelches Interesse und für die Sache selber nicht ohne einigen Nutzen sei.

Bevor wir an unsere Frage herantreten, müssen wir uns den Zweck der Volksschule und die Aufgabe des Lehrers an derselben vergegenwärtigen. Vergleichen wir die diesbezügliche Gesetzgebung einzelner Kantone, auch auswärtiger, namentlich deutscher Staaten, so können wir sagen: Zweck der Volksschule ist, das Kind zu einem religiös-sittlichen Menschen zu bilden und in den jedem Erwachsenen im bürgerlichen Leben notwendigen Kenntnissen zu unterrichten. Die Volksschule ist darum eine Unterrichts- und Erziehungsanstalt. Die Schule nimmt sämtliche unmündige Kinder des Volkes aus allen Ständen auf, denen sie nun die geistige Bildung vermitteln soll. Es ist darum die Aufgabe der Volksschullehrer eine hochwichtige. Steht es fest, daß der Lehrer die Seele der Schule ist, daß die Leistungen der Schule in formaler und materialer Hinsicht größtenteils von der theoretischen und praktischen Tüchtigkeit des Lehrers abhängen; sind wir überzeugt, daß nur derjenige Lehrer entwickeln, erziehen und bilden kann, der selber entwickelt, gebildet und erzogen ist, und daß er nur so lange mit Erfolg auf seine Zöglinge einwirken kann, als er selbst an seiner Bildung und an seinem eigenen Charakter fortarbeitet: dann leuchtet auch ein, daß viel darauf ankommt, aus was für Beweggründen ein Jüngling den Entschluß faßt, sich für den Lehrerberuf heranzubilden zu lassen; es liegt auf der Hand, daß eine verkehrte, einseitige Bildung ungenügend, ja schädlich ist; es wird uns auch klar die hohe Wichtigkeit und Bedeutung, welche den Lehrerbildungsanstalten, diesen Pflegstätten für Volkserziehung und für Volksunterricht, zugeschrieben werden muß.

Die Hauptsache, weshalb die aus unserm wie aus andern Seminaren austretenden Seminarzöglinge nicht immer den gehegten Erwartungen entsprechen, nicht immer als charakterfeste, tüchtige und für ihren Beruf begeisterte, unablässig tätige Lehrer sich erweisen, ist in der

unzureichenden Vorbereitung vieler ins Seminar tretenden Zöglinge zu suchen, und darum wird die Beantwortung der Frage: Welche Anforderungen muß das Lehrerseminar an die Aspiranten für den Eintritt in dasselbe stellen? nicht ohne Wert für eine tüchtige Lehrerbildung sein. Denn nur dann, wenn eine zweckmäßige Vorbereitung der Seminarbildung vorausgeht, können wir mit einiger Gewißheit erwarten, das Seminar werde mit solchen Kandidaten das ihm vorgesteckte Ziel erreichen. Versuchen wir es, in möglichster Kürze die notwendigen Bedingungen hiefür zu bezeichnen.

Als erstes Erfordernis für den Eintritt ins Seminar möchte ich anführen, daß die Aspiranten eine vernünftige Neigung, eine gewisse Begeisterung für ihren künftigen Beruf haben. Wer also den Lehrerstand ergreifen will, gehe mit sich selbst, mit Gott und mit erfahrenen, sachverständigen Männern zu Räte und erwäge, ob er eine vernünftige Neigung und Vorliebe für den Lehrerberuf habe. Es ist freilich wahr, die Neigung allein — auch in der Berufswahl — darf nicht entscheiden. Hätte man dabei die nötige Tauglichkeit (von der nachher die Rede sein wird) nicht, so wäre die Neigung unvernünftig, sagt mit Recht Ohler, und sie beruhte auf falschen Ansichten und erzeugte eine unglückliche Wahl. Andererseits ist es ein großer Gewinn, eine Beschäftigung zu wählen, zu welcher man bei vorhandener Tauglichkeit eine besondere Vorliebe hat. Da geht man mit Heiterkeit und Freude — diesen Flügeln des Geistes — an sein Geschäft, man betrachtet es nicht als eine Last, sondern vielmehr als eine angenehme Übung seiner Kräfte; aus Neigung gibt man sich Mühe, seine Pflichten gut zu erfüllen; darum gelingt auch die Arbeit, und dieses Gelingen ist ein Sporn zu weiterer Pflichterfüllung. Und in der That hat der Lehrerberuf, wenn es in demselben auch nicht an Mühen, Sorgen, Beschwerden und Entbehrungen fehlt, vieles, was das jugendliche für das Edle so leicht zu begeisternde Herz einnehmen und fesseln muß. Fast kein Haus ist in der Gemeinde, wohin der gute Lehrer nicht seinen Segen trägt, fast keine Familie, der er nicht ein unschätzbares Geschenk darbringt, indem er die Kinder christlich, fromm und gut unterrichtet zurückgibt. Muß nicht schon dieser Gedanke dem Jüngling den Lehrerstand lieb und wert machen? Welch eine edle und erhabene Aufgabe, an der Seite der Kirche und mit der Familie nicht an einem leblosen Stoff, sondern an einem lebenden Meisterstück zu meistern! Was könnte erfreulicher sein als der tägliche Verkehr mit der fröhlichen, lensamen und unschuldigen Kinderwelt, was tröstlicher als — um mich eines Ausdrucks Christophs von Schmid zu bedienen, — der sichtbare Schutzengel der Kinder zu sein? Ja

im Lehr- und Erziehungsamt liegt in der That etwas Großes und Heiliges, was ein edles Herz anzieht und ergreift. Aus solchen und ähnlichen Beweggründen soll der unverdorrene Jüngling den Beruf eines Jugendbildners wählen, da steht die Verherrlichung Gottes, das Wohl der Jugend und ein überirdischer Lohn im Vordergrund; so wird er mit reiner Absicht ins Lehrerseminar treten — aus innerm Berufe.

Freilich kann auch der Lehrer nicht aus der bloßen Luft oder vom Ideal allein leben, und darum ist unter den bisherigen gedrückten Lehrerbefoldungen der Staat oder in unserm Fall eine private Gesellschaft genötigt, durch Spendung von Stipendien Jünglinge zur Wahl des Lehrerberufes anzuspornen, und dies wird so lange notwendig bleiben, als die Aussichten auf eine unabhängige äußere Stellung und auf eine dem pflichtgetreuen Lehrer gebührende Achtung nicht günstiger sind als bis anhin, obwohl es hierin schon bedeutend gebessert hat. Aber, „wer nur oder doch vorzüglich nur deswegen diesen wichtigen und schwierigen Beruf ergreift, weil er ihn ohne große eigene Geldopfer erlangen kann; wer nach absolviertem zwei- oder dreijährigem Sekundarschulkurs in das Lehrerseminar eintreten will, weil er wähnt, der Beruf eines Handwerkers oder Landwirthes sei für ihn in Anbetracht seiner bereits eroberten Kenntnisse und Fertigkeiten zu gering, oder weil er fühlt, für die Ausbildung zu einem andern Berufe reichten die materiellen Mittel seiner Eltern nicht hin; wer zum großen Theil auf Unkosten des Staates für den Lehrerberuf sich heranbilden lassen will und gleich von Anfang an mit dem Gedanken sich trägt, bei der erstbesten Gelegenheit demselben den Rücken zu kehren, um als Bahnangestellter, Posthalter, Sekretär, oder sonstwie sein Glück zu machen: der paßt weder ins Seminar noch in den Lehrerstand; denn er betrachtet seinen heiligen Beruf nur als Brotkorb, und weil dieser seinen gehegten Erwartungen nicht entspricht, so wird ihm der Lehrerberuf gar bald zur unerträglichen Last; Unzufriedenheit untergräbt sein Lebensglück. Was Wunder, wenn dieser faule Mietling im Weinberg des Herrn, im Garten der blühenden Kinderschar, dieser zum Verderben gereicht und seinen Amtskollegen zur Schande, ihm sei darum der Eintritt ins Lehrerseminar verwehrt.“

Von Aspiranten des Lehramtes müssen wir ferner gewisse physische, geistige, sittlich-religiöse Eigenschaften verlangen, welche die Grundlage bilden für die Tätigkeit des Jugendbildners in der Volksschule. Zunächst nun muß der Jüngling einen gesunden festen Körper haben.

Das Schulehalten ist zwar an und für sich ein gesundes Metier, und die verschrieene Schullust ist tatsächlich besser als ihr Ruf, namentlich wenn der Lehrer die bekannten hygieinischen Vorschriften bezüglich

Reinigung und Lüftung der Schulräume hinreichend häufig befolgt. Gerade im Kanton Schwyz besitzen wir eine stattliche Anzahl Schulhäuser, die Dank der Opferwilligkeit der Behörden und des Volkes hinsichtlich Licht, Luft und Wohnlichkeit sich sehen lassen dürfen. Wenn ich die Geschichte der Erziehung durchgehe oder auch unsere Lehrveteranen betrachte, so begegnet mir eine nicht geringe Anzahl von Pädagogen, die es trotz der übelbeleumdeten Schulluft auf eine beneidenswerte Altersstufe gebracht haben. Man sagt zwar, die Schule berge in sich einen Herd von Krankheiten für die Kinder, und das wird auch der begeistertste Schulfreund nicht bestreiten können, denken wir nur an gewisse ansteckende Krankheiten; allein der Lehrer hat, wie die Erfahrung beweist, hierin eine besondere Standesgnade; er ist gefeit gegen diese Uebel wie der Arzt gegenüber seinen Patienten und der Priester desgleichen im Beichtstuhl und am Krankenbett. Das alles gilt aber nur von demjenigen, welcher als gesunder Jüngling die Schulstube betritt. Junge Leute von kränklicher, schwächlicher Leibesbeschaffenheit würden durch die andauernden Anstrengungen der Schultätigkeit Krankheiten anheimfallen, oder wenn sie sich schonen wollten, würde die Schule darunter leiden. Namentlich wird eine erziehlische und unterrichtliche Tätigkeit der Lungenleidenden nicht gedeihen können, da dieselben leicht mürrisch und reizbar sind. Auch die Kurzsichtigkeit und Schwerhörigkeit, falls sie in einem höhern Grade auftreten, können für das Lehramt untauglich machen. Was unsere schweizerischen Lehramtskandidaten betrifft, die sich um ein Pflanzliches Stipendium bewerben, bin ich in der Lage, beizufügen, daß der Präsident der Stipendienkommission jedesmal eine recht bedenliche Miene macht, wenn das von einem Stipendianten vorliegende ärztliche Zeugnis über Gesundheit oder Bau des Organismus ungünstig lautet. — Weil sodann das persönliche Aussehen des Lehrers nicht gering anzuschlagen ist für die Autorität des Schulmeisters über die Schüler, so wird auch dieser Umstand bei der Entscheidung über Aufnahme oder Abweisung von Aspiranten in etwa zu berücksichtigen sein.

Von Herder wird erzählt, zur Zeit seines Aufenthaltes in Königsberg habe er eine Zeit lang dem Studium der Chirurgie obgelegen. Aber bei der ersten Operation, der er zusah, fiel er in Ohnmacht. Der Jüngling erkannte, er taue nicht als Chirurg und wählte einen andern Beruf. So ist's ähnlich mit den Lehramtskandidaten. Schreckt sein Gemüt vor dem Leichtsinne und der Ausgelassenheit der Kleinen zurück, sind ihm ihre Unarten unausstehllich, so ist ihm die Wahl eines andern Berufes zu empfehlen. Wird ja doch dem Lehrer ans Herz gelegt, er möge sich am

Morgen eines jeden Schultages mit Geduld waffnen und eine heitere Stimmung zu bewahren suchen. Wie gut angebracht wäre darum zuweilen in der Volksschule — sei es bei Behandlung der Lesestücke, sei es in der Religionslehre — die väterliche Warnung vor gewissen schlimmen Gewohnheiten und Leidenschaften, damit die Jugend nicht durch übermäßigen Genuß geistiger Getränke, durch zu frühzeitiges Tabakrauchen, durch Sinnlichkeit und schamlose Weichlichkeit in der Blüte des Lebens ihre Gesundheit erschüttert, die Sinne und Kräfte abschwächt und sich so untauglich macht für den von Gott ihr bestimmten Beruf.

Wir kommen zu den geistigen Anlagen. Wie hoch auch die nachher zu besprechenden Kenntnisse anzuschlagen sind, die ein Schüler zu seiner Aufnahme mitbringt, so sind die geistigen Fähigkeiten höher zu werten als da sind: ein gesunder, natürlicher Menschenverstand, ein gutes Gedächtniß, eine ordentliche Auffassungskraft und Mitteilungs-gabe, ein genügendes Sprachgefühl und Lehrgeschick. Der gesunde Menschenverstand ist die unerläßlichste Vorbedingung für zwei Erfordernisse, die einen erfolgreichen Unterricht und eine gute Disziplin wesentlich beeinflussen, nämlich für den sog. psychologischen Blick, der aus den äußern Handlungen des Zöglings ein richtiges Urtheil über dessen Inneres abzuleiten weiß — und auch für den psychologischen Takt, der nichts anderes ist, als die Gewandtheit, bei allen vorkommenden Fällen rasch herauszufinden, welche Mittel unter den gegebenen Umständen die angemessensten und wirksamsten sind. Jünglinge mit sehr beschränkten Geistesanlagen sind nicht im Stande, einst Geist zu wecken, da sie selber geistlos sind; sie eignen sich also nicht für den Lehrerberuf. Sollte sich fürs Seminar ein Jüngling anmelden, der nach dem unbefangenen Urtheile des Lehrers, der ihn seit einem oder mehreren Jahren kennen gelernt hat, geistig beschränkt ist, so würde sich ein sothauer Lehrer um den Aspiranten und seine Familie verdient machen, wenn er der Familie wie dem Jüngling von einem solchen Schritt abrät; aber auch das Seminar sollte derartige Kandidaten nicht zu lange in seinem Schoße vegetieren lassen. (Fortsetzung folgt.)

Summor.

Aus einem Schüleranfsatz. Im Dorfe X. war das Haus des Hrn. Gemeindeammann abgebrannt. Andern Tags wurde der Brandfall in der Schule besprochen und zu einem Aufsatz verwertet. Eine Schülerin schrieb:

„Gestern hatte der Gemeindeammann einen Brand; sonst entstand kein Schaden, das Vieh konnte gerettet werden.“